

Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 20.04.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; Konzept einer Alternativversorgung
- 1.1 Beschlussfassung zur zeitlichen Umsetzung einer Alternativversorgung
- 2 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung - Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz
- 3 Neubau Bauhof; Entscheidung über die Realisierung der geteilten Lösungsvariante
- 4 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Ergänzende Festlegungen zu den Maßnahmen
- 5 Wanderwegekonzept des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- 6 Rückblick und Bilanz der Amtszeit
- 7 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 23.03.2020

- 8.2** Vorhaben Holzkirchen 5 - Dorferneuerung; Neugestaltung des Platzbereiches am Gemeindehaus
- 8.3** Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Müller, Manfred

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Eick, Andrea

zu TOP 1 und 2 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Ecker, Oliver

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; Konzept einer Alternativversorgung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2019 wurde als denkbare Lösung einer Ersatzversorgung der Anschluss an die Fernwasserversorgung angesehen. Für den Anschluss an die Fernwasserversorgung ist der Bau einer Versorgungsleitung von der in Uettingen liegenden Verbandsleitung zum gemeindlichen Hochbehälter (bzw. zur Einspeiseleitung zum Hochbehälter) erforderlich.

Die grundsätzlichen Aspekte und Modalitäten eines Anschlusses an die Versorgungsstruktur des Zweckverbandes Fernwasserversorgung wurden besprochen (siehe hierzu anliegendes Protokoll vom 07.02.2020). Die Vertreterin des Ingenieurbüro Arz wird diese näher erläutern.

Ergänzend zu den Überlegungen zum Aufbau einer Alternativversorgung wird ferner die Lösungsvariante durch Bau eines weiteren gemeindeeigenen Brunnens sowie der erforderlichen Versorgungsleitung zum Hochbehälter dargestellt werden, um auf dieser vergleichenden Datenbasis eine Entscheidung zur Form der Alternativversorgung treffen zu können.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates über die Gestaltungsform einer Ersatzversorgung wäre das Ingenieurbüro Arz mit der Erstellung der Planunterlagen gem. den Leistungsphasen 1-3 der HOAI (Grundlagenermittlung – Vorplanung – Entwurfsplanung) zu beauftragen.

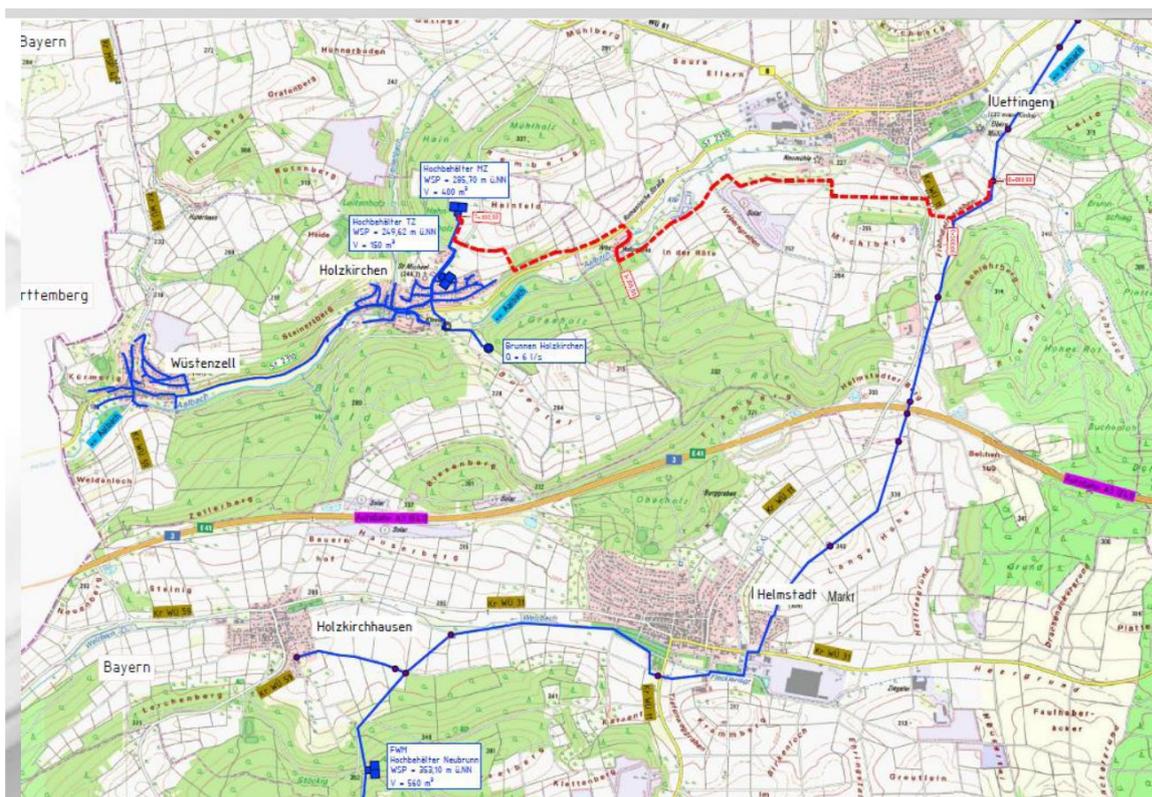
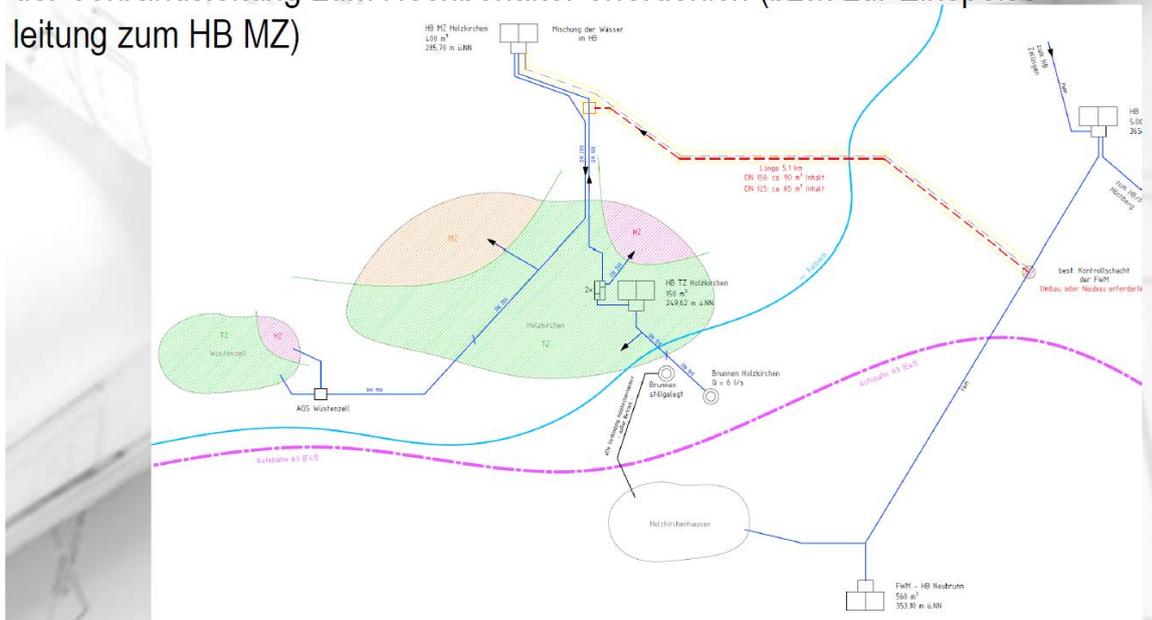
- - -

Frau Eick nimmt Bezug auf die bereits in der Sitzung am 09.12.2020 gemachten Erläuterungen und stellt nochmals ausführlich die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten zur Herstellung einer Not- bzw. Ersatzwasserversorgung anhand der bereits mit der Sitzungseinladung übermittelten Präsentation vor. Die Investitionskosten der beiden Varianten sind zwar fast gleich, die Kostenunsicherheit bei einer „Brunnenlösung“, die hierfür anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie die allgemeinen Risiken (Qualität, Aufbereitung, fachliche Betreuung und Unterhalt, Schutzgebietsausweisung) sind bei dieser Variante deutlich höher.

Auf Grund des Besprechungsergebnisses mit dem Zweckverband Fernwasserversorgung sowie einer hinreichenden Abwägung der Vor- und Nachteile der beider Varianten, ist die Herstellung einer Verbundleitung an die Fernwasserversorgung (grundsätzliche Gestaltung nachfolgend dargestellt), kostenmäßig und technisch zu favorisieren. Diese Lösung wäre auch nach der RZWas 2018 förderfähig.

Darstellung: Anschluss an die FWM

Für den Anschluss an die Fernwasserversorgung ist eine Leitung von der Verbandsleitung zum Hochbehälter erforderlich (bzw. zur Einspeiseleitung zum HB MZ)



Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Eick für die Vorstellung der Lösungsvarianten und für die Beantwortung der im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion aufgetretenen Fragen. Im Rahmen der Beschlussfassung ist nunmehr eine verbindliche Entscheidung über die technische und zeitliche Umsetzung einer Not- bzw. Ersatzwasserversorgung vom Gemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Alternativversorgung auf der Grundlage eines Anschlusses an die Versorgung durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 3
Persönliche Beteiligung: -

TOP 1.1 Beschlussfassung zur zeitlichen Umsetzung einer Alternativversorgung

Der Gemeinderat beschließt für die Umsetzung der unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossenen Not- bzw. Ersatzwasserversorgung einen Förderantrag beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg einzureichen, um hierfür Fördermittel gem. der bis zum 31.12.2021 geltenden Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2018) zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Wasserversorgung; Aufbau einer Ersatzversorgung - Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Ing.Büro Arz

Sachverhalt:

Für die erforderlichen Planungsleistungen zur Herstellung eines Anschlusses an das Versorgungssystem des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelmain ist der Abschluss einer Honorarvereinbarung erforderlich.

Zu Schaffung der Grundlagen (u.a. welche Genehmigungsverfahren sind erforderlich) für eine abschließende Entscheidung werden zunächst die Planungsleistungen nach den Leistungsphasen 1 -3 der HOAI beauftragt.

Das vom Ing.Bür Arz vorgelegte Honorarangebot vom 03.04.2020 weist gem. HOAI 2013 i.V.m. Anlage 12.2 und 15.2 für die 3 vorgesehenen Leistungsobjekte

- Objekt A Ingenieurbauwerk – Verbindungsleitung mit Schachtbauwerken
- Objekt B Technische Ausrüstung – Installation Schachtbauwerke
- Objekt C Technische Ausrüstung – Elektrotechnik und Fernwirkanlage

jeweils eine Zuordnung in die Honorarzone II aus.

Die Leistungsphasen für die Ingenieurbauwerke werden für die

- Grundlagenermittlung mit 0 % - entfällt aufgrund Vorleistung der Gemeinde
- Vorplanung mit 20 %
- Entwurfsplanung mit 25 %
- Genehmigungsplanung mit 5 % - nur bei Bedarf

und für die Technische Ausrüstung

- Grundlagenermittlung mit 2 %
- Vorplanung mit 9 %
- Entwurfsplanung mit 17 %
- Genehmigungsplanung mit 0 % - voraussichtlich nicht erforderlich

angesetzt.

Für die Objekte B und C fällt ein Zuschlag von 15 % an.

Die Werte sind als angemessen zu erachten ebenso der Zuschlag sowie die Stundensätze und die Höhe der Nebenkosten.

Auf der Grundlage einer aus Erfahrungswerten bestehenden groben Kostenschätzung von 1.6 Mio € für Objekt A und Objekt B und C mit 40.000 € bzw. 20.000 € ergibt sich eine Honorarsumme für die Leistungsphase 1-4 von insgesamt 70.625,70 € brutto aus.

Aufgrund der unter TOP 1 getroffenen Festlegung ist der Planungsumfang um die Leistungsphase 4 zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Honorarangebot der ARZ Ingenieure, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg gemäß dessen Angebot vom 03.04.2020 mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 für die Schaffung einer Ersatzwasserversorgung durch Anschluss an die Versorgung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 4
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Neubau Bauhof; Entscheidung über die Realisierung der geteilten Lösungsvariante

Sachverhalt:

Das Architekturbüro G|H|H hat auf der Grundlage der mit dem Landratsamt Würzburg – Bauamt – und dem Wasserwirtschaftsamt Würzburg geführten Besprechungen die Planunterlagen für die sog geteilte Lösung zur Schaffung eines Bauhofes in Form einer Geräteunterstellhalle (Fläche am Aalbach) und eines Bauhofes mit Sozialgebäude mit Gefahrstofflager am Gemeindehaus erstellt.

Die Lösung für den Teil Bauhof sieht vor:

- Neugestaltung der Außenanlage sowie der Zufahrt
- Neubau eines Gefahrstofflagers
- Sanierung des Sozialtrakts
- Neubau einer Überdachung

Die Details sind der anliegenden Präsentation zu entnehmen.

Die Planung für die Unterstellhalle bildet den reduzierten Umfang durch Wegfall des Sozialgebäudes, das Verschieben des Gebäudes in Richtung Osten, der Reduktion der Retentionsfläche sowie der geringeren Außenflächen ab.

Die Kostenschätzung wurde der geänderten Planung angepasst und weist nunmehr Kosten in Höhe von 740.870,20 € aus.

Als nächster Schritt zu Realisierung des Projekts wäre nunmehr der Planung zuzustimmen und das Architekturbüro G | H | H mit der Erstellung der Genehmigungsunterlagen (2 Baugenehmigungen und 1 wasserrechtliche Genehmigung) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der vorliegenden Planung zuzustimmen. Das Architekturbüro G | H | H wird mit der Erstellung der Genehmigungsunterlagen (2 Baugenehmigungen und 1 wasserrechtliche Genehmigung) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Sanierung der gemeindlichen Flurwege; Ergänzende Festlegungen zu den Maßnahmen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2020 wurde die zur Ausführung kommenden Maßnahmen festgelegt. Bezüglich der

- Pos. 8: Weg von Flurkreuz Wüstenzell zur Staatsstraße über Weinberg mit einem Angebotspreis von 3.328,50 € und
- Pos. 10: Weg zum Steinbruch Wüstenzell mit einem Angebotspreis von 2.258,00 €

sollte ergänzend die Ausführung mit Spritzguss jeweils im steilen Teilstück erfolgen und die Kosten hierfür erhoben werden.

Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma kann aus technischen Gründen der Ausbau bei Pos. 8 nicht erfolgen; eine Befahrung der „Wege nur von oben nach unten“ sei nicht möglich, da die Wege nicht ausgebaut sind. Aufgrund des enormen Gewichtes des Spritzdeckenzugs (50 to) muss der Unterbau für die Spritzdecke mit mindestens 30 cm Schotter ausgeführt werden, da sich ansonsten eine Spurenbildung ergebe.

Die Kosten für die Spritzgussdecke beim Weg Pos. 10 würde sich auf rd. 16.700 € netto belaufen.

Berechnung Weg am Steinbruch:

400 lfm 3,30 m auskoffern, Boden seitlich ausbauen 4,00 € pro lfm = 1.600,00 € netto
400 lfm Weg, 3 m breit, 0,30 m aufschottern, ca. 720 to. Mineralbeton 13,50 € pro to. = 9.720,00 € netto
100 m Spritzdecke a` 18,00 € pro qm = 5.400,00 € netto
Gesamtsumme des Weges: 16.720,00 € netto

Die ergänzende Ausführung der Arbeiten in Form des Einbaus einer Spritzgussdecke bei Pos. 10 ist bei diesem Sachverhalt als wirtschaftlich nicht sinnvoll anzusehen.

Es verbleibt daher bei dem bisher festgelegten Maßnahmenumfang.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Einbau einer Spritzgussdecke bei Pos. 8 und 10 nicht zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Wanderwegekonzept des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Sachverhalt:

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg aktualisiert das Wanderwegekonzept sowie die Kriterien der einzelnen „WanderErlebnis-Kategorien“ (siehe Schreiben vom 19.03.2020).

Im Wesentlichen geht es um eine Verbesserung des Wandertourismus in der Region über eine Definition der besonders attraktiven Wanderwege (Rundwanderwege) und deren Kategorisierung nach den vier Kriterien anspruchsvoll, kulturell, familienfreundlich und weinseelig nebst einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner sollten die Wege entsprechend beschildert und markiert werden und die Wegeinstandsetzung verbessert werden.

Die Aufgabenaufteilung ist wie folgt vorgesehen:

a) Zweckverband

- Planung der Wanderwege und der Beschilderung (Finanzierung)
- Materialkosten für Markierung und Beschilderung der WanderErlebnisRouten
- Schulung für Wanderwegebetreuer und Bauhof
- Vermarktung der WanderErlebnisRouten
- Gesamtkoordination des Projekts

b) Gemeinde

- Markierung des Weges
- Einrichtung der Wegweiserstandorte
- Zusätzliche Wanderinfrastruktur (Wanderinfotafeln, Sitzbänke, Rastplätze)
- Regelmäßige Betreuung der Wanderwegeschilderung (Kontrolle, Mängelbeseitigung und Rekrutierung Wegebetreuer)
- Wege-Instandsetzung

Sofern die Gemeinde Holzkirchen am Wanderwegekonzept teilnehmen möchte ist mittels des Fragebogens eine entsprechende Erklärung abzugeben und die „WanderErlebnis-Routen“ sowie die Rund- oder Streckenwanderwege zu benennen bzw. anzugeben, ob dergleichen entstehen sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Wanderwegekonzept des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg derzeit nicht teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Rückblick und Bilanz der Amtszeit

Sachverhalt:

Am Ende der nunmehr 24 Amtsjahre darf ich als 1. Bürgermeister einen Blick zurückwerfen, die wesentlichen Maßnahmen und Ereignisse in Übersichtsform darstellen sowie eine abschließende Bilanz der Amtszeit ziehen.

1. Wasserversorgung

a) Investitionen Neuer Brunnen + Hochbehälter Tiefzone + Hochbehälter Mittelzone

Die Wasserversorgung wurde grundlegend neu strukturiert, durch den Neubau eines Brun- nens, den Neubau des Hochbehälters Mittelzone und die Sanierung des Hochbehälters Tiefzone.

b) Schutzgebiet und Nitratwertreduzierung

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurde für den neuen Brunnen ein adäquates Wasserschutzgebiet definiert und die Schutzgebietsverordnung erstellt.

Mit den Landwirten konnten Regelungen (wie z.B. Zwischenfruchtanbau, Stilllegungen oder regelmäßige Bodenproben zur Festlegung einer noch sinnvollen Düngung) erarbeitet wer- den. Diesen führten zu einer Reduzierung des Nitratwertes von ehemals 49 mg/l auf derzeit 38,9 mg/l (Grenzwert: 50 mg/l).

c) Sanierung Wasserleitungsnetz

Das Wasserleitungsnetz wurde in wesentlichen Teilen saniert und so konnte erreicht werden, dass die jahrelangen Klagen „wir haben kein Wasser“ der Vergangenheit angehören.

d) Digitale Bestandserfassung Leitungsnetz

Das Leitungsnetz wurde digital erfasst und somit stehen stimmige Planunterlagen zur Verfü- gung.

Zur Finanzierung der Maßnahmen in der Wasserversorgung mit einem Volumen von 3.750.000 € wurden Zuwendungen 910.700 € realisiert und Beiträge in Höhe von 2.967.000 € von den Grundstückseigentümern erhoben.

2. Abwasserbeseitigung

- a) Das Abwassernetz wurde ebenfalls systematisch saniert durch Neubau von Kanalleitungen, durch Einbau von sog. Inlinern und durch technische Nachrüstung des Stauraumkanals, des Messhauses und den Neubau des RRÜB Bauhof.
- b) Das Kanalnetz wurde ebenfalls digital erfasst und eingemessen, so dass auch hier die erforderlichen Planunterlagen vorliegen.

Sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung wurde ein Prozessleitsystem installiert, wodurch eine adäquate Überwachung der Systeme möglich ist.

Zur Finanzierung der Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung mit einem Volumen von 2.590.307,22 € wurden Zuwendungen 179.646,90 € realisiert und Beiträge in Höhe von 1.698.000 € von den Grundstückseigentümern erhoben.

Hinweis:

Es wurde stets ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, zur Finanzierung von Maßnahmen in der Wasserversorgung als auch in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Zuwendungen/Zuschüsse zu erzielen.

3. Gebühren

Die Gebührengestaltung konnte durch Reduzierung der Unterhaltskosten, der vorausschauenden laufende Wartung und insbesondere durch die Wahl der richtigen Finanzierungsformen bei den Maßnahmen in einem Gesamtverlauf gehalten werden.

Die **Wassergebühr** stieg im Zeitraum von 0,54 € im Jahr 1996 auf derzeit 1,70 €; dies bedeutet einen Anstieg von 1,16 € in 26 Jahren (Ende Kalkulationszeitraum 2022). Betrachtet man den Verlauf ohne die laufende Kalkulationsperiode (Anstieg wegen besonderer Unterhaltsmaßnahmen) also bis 30.06.2019 (Gebühr bis dato 1,20 €) ergibt sich lediglich eine Kostensteigerung von 0,66 €.

Die **Entwässerungsgebühr** entwickelte sich von 3,17 € in 1996 zu 4,80 € bis zum 30.06.2005.

Nach Umstellung auf die sog. gesplittete Abwassergebühr zum 01.07.2005 betrug die Schmutzwassergebühr 3,70 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr 1,00 €/qm.

Durch die Nachverhandlungen der vormals vereinbarten Einkaufskonditionen mit der Stadt Wertheim konnte eine Reduzierung um 0,66 € erzielt werden. Die Gebühren liegen heute bei 2,80 €/m³ und 0,85 €/m². Über die Laufzeit gesehen ist dies eine positive Entwicklung der Gebühren.

4. Gemeindliche Gebäude („Immobilienkonzept“)

Das Konzept verfolgte den Grundansatz nur die Gebäude im Gemeindeeigentum zu behalten, die für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind und zugleich diese dann in einen möglichst guten baulichen Zustand zu versetzen.

4.1 Klosterareal

Das Klosterareal war gleich zu Beginn der Amtszeit als Problemstellung präsent. Das bestehende Erbbaurecht sowie die finanztechnische Belastung des Erbbaurechtes im Falle des sog. Heimfallanspruchs sowie das Bleiberecht des Kindergartens in den damaligen Räumlichkeiten standen in Frage.

Es konnte in zähen Verhandlungen und Durchführung einer Zwangsversteigerung die Bereinigung der dinglichen Rechte erreicht werden.

Dies bildete die Grundlage für die Übernahme durch die Sparkasse und der späteren Veräußerung, was letztlich erst das Entstehen des Seminar- und Tagungszentrums Benediktushof ermöglichte.

Für die erforderliche Verlagerung des Kindergartens in das UG des damaligen Schulgebäudes konnten neben dem Verkaufspreis noch eine Zuwendung von 100.000 DM erzielt werden.

Nur so konnte die Maßnahmen Um- und Erweiterung des Schulgebäudes finanziert werden.

4.2 Prälatenbau

Die Wohnungen in diesem Gebäude wurden saniert und dienten unserem früheren Pfarrer Wolfmeier und dem ehem. Leiter des Benediktushofes als solche.

Ein langfristiger Verbleib des Gebäudes im Gemeindeeigentum war aus Kostengründen nicht angezeigt, so dass folgerichtig die Veräußerung erfolgte.

4.3 Festplatz

Der Festplatz wurde veräußert, um die Erweiterung des Benediktushofes zu ermöglichen. Die Kritik an dieser Maßnahme ist inzwischen verflacht, da auch die Anhänger eines traditionellen Denkens die Realitäten anerkennen müssen (die Zeit der Festzeltfeste ist vorbei).

4.5 Rathaus Holzkirchen - Rathauskeller und altes Feuerwehrhaus

Die Räumlichkeiten wurden saniert und im Falle des alten Feuerwehrhauses einer neuen Nutzung zugeführt.

Die Nutzung des Rathauses durch die beiden Vereine für Veranstaltungen wurde durch den Anbau einer Fluchttreppe ermöglicht.

4.6 Rathaus Wüstenzell

Im Rathaus Wüstenzell wurde in kleinerem Umfang saniert (Gruppenraum für Krabbelgruppe und Einbau WC) und dort das Gemeindearchiv integriert.

4.7 Feuerwehrhaus Holzkirchen

Das Feuerwehrhaus wurde mit einem doch erheblichen Kostenaufwand umgebaut und erweitert sowie teilweise energetisch saniert und bietet unseren Feuerwehrleuten adäquate Räumlichkeiten.

4.8 Feuerwehrhaus Wüstenzell

Am Feuerwehrhaus wurden die ersten beiden Abschnitte (Dachsanierung, Sanierung innen und außen) abgeschlossen. Die Räumlichkeiten entsprechen den heutigen Anforderungen und unterstützen die Feuerwehrleute bei ihrer Dienstleistung.

4.9 Gemeindehaus (ehem. Schulgebäude)

Das Gebäude wurde im Laufe der Zeit umfassend saniert. Zunächst waren im Jahr 1996/97 erste Maßnahmen (Fenster – Eingangstüre) erforderlich um den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf wurde wie schon erwähnt die Kindertageseinrichtung in des UG des Schulgebäudes verlagert (2002) und in diesem Zuge erweitert und saniert.

Auch der Bauhof fand dort zum ersten Mal eigene Räumlichkeiten.

Nach Beendigung der Nutzung zu Schulzwecken wurde 2013 grundlegend saniert und umgebaut, um im Erdgeschoss einen Gemeindesaal mit Nebenräumen und entsprechenden sanitären Anlagen zu schaffen.

Im nächsten Schritt erfolgte eine energetische Sanierung des Gebäudes (2017/18) und zuletzt die Neugestaltung der Außenanlagen.

Das Gebäude ist nunmehr komplett saniert und in einem für die vorgesehene Nutzung geeigneten technischen und optischen Zustand.

4.10 Friedhof Holzkirchen mit Aussegnungshalle

Im Friedhof Holzkirchen wurde die Aussegnungshalle saniert, der Zugangsbereich zum Friedhof sowie der Zugang zur Kirche und der Vorplatz (Aussegnungshalle) grundlegend neugestaltet. Die Wege auf dem gemeindlichen Teil der Anlage wurden mit einem Pflasterbelag versehen und die Hecken teilweise erneuert und zuletzt auch die Lagerfläche für das Grüngut neu errichtet.

Ferner wurden Urnengräber und Urnenstelen errichtet, um auch der Veränderung der Bestattungskultur zu entsprechen.

4.11 Friedhof Wüstenzell mit Aussegnungshalle

Die Aussegnungshalle wurde komplett saniert und optisch umgestaltet. Insbesondere wurde auch die Gründung des Glockenturms neu erstellt und die Fläche vor der Aussegnungshalle neu gepflastert.

Auch der Grüngutlagerplatz wurde neu hergestellt.

Der restliche Bereich des Friedhofs wird nunmehr saniert in dem die Wege neu hergestellt werden und die Einfriedung ebenfalls neu errichtet wird.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Friedhof dann komplett saniert.

4.12 Bauhof

Nachdem alle Bemühungen zur Errichtung eines VGem-Bauhofes nicht zum Ziel führten, wurde die Planung für einen gemeindeeigenen Neubau eines Bauhofes in Angriff genommen.

Die ursprünglich vorgesehene Lösung eines zentralen Gebäudes westlich des Feuerwehrhauses Holzkirchen musste aus rechtlichen Gründen (Wasserrecht; Versicherungsschutz)

überführt werden in eine geteilte Lösungsvariante. Die Planung dafür sind weitgehend abgeschlossen und das Baugenehmigungsverfahren kann eingeleitet werden.

5. Fahrzeuge und Ausstattung

a) Bauhof

Die Ausstattung des Bauhofes mit den erforderlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen wurde über die Jahre hinweg verbessert und hat heute einen guten Standard erreicht.

b) Feuerwehrfahrzeuge

Die Freiwilligen Feuerwehren Wüstenzell und Holzkirchen wurden mit neuen Fahrzeugen ausgestattet; so erhielten beide Wehren je einen neuen MTW und als Löschfahrzeuge ein MLF sowie in Kürze ein TSF-W.

6. Risk-Management

Die Thematik des Risk-Managements hat im Laufe meiner Amtszeit sehr an Bedeutung gewonnen. Die Strukturen eines am Grundgedanken des Qualitätsmanagements orientierten Risikomanagements wurden aufgebaut und teilweise mit EDV-gestützten Lösungen umgesetzt.

So wurde im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung ein Betriebs- und Organisationshandbuch erstellt und zur Umsetzung ein Prozessleitsystem aufgebaut.

In weiteren Bereichen wie der Kontrolle der Spielplätze, dem Winterdienst, der Straßen- und Wegekontrolle, der Gerätewartung und –kontrolle, der Baumkontrolle mit Aufbau eines Baumkatasters, der Informationssicherheit, dem Datenschutz und der Arbeitssicherheit wurden Verfahren definiert und die Ausführung realisiert.

7. Vereinsförderung

Die Vereine wurden – auch wenn dies nicht immer erkannt wurde – nach Kräften unterstützt.

So wurde die Erweiterung des Sportplatzgeländes unterstützt u.a. durch Bereitstellung der erforderlichen Fläche und der Verlegung des Flurweges.

Die Durchführung der Festlichkeiten am Marktplatz wurde durch den schon erwähnten Umbau des alten Feuerwehrhauses und des Rathauskellers erleichtert.

Die Vereinsräume können durch den ebenfalls erwähnten Anbau von Fluchttreppen am Vereinsheim Wüstenzell und am Rathaus Holzkirchen auch weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden.

Kleinere Zuwendungen und Unterstützung bei der Lösungsfindung runden dies ab.

Meine Initiative zu einer veränderten Form der Zusammenarbeit der Vereine und einer geänderten Gestaltung der Festivitäten in Punkto Anzahl und Angebotsstruktur fand leider nicht den erwünschten Anklang.

Gleichwohl gilt es anzuerkennen, dass die Entwicklung in Bezug auf den Helfer- als auch Besucherkreis einen nicht mehr zu ignorierenden Veränderungsbedarf aufzeigt,

8. Sonstiges

Viele Maßnahmen wie die Sanierung von Straßen und Flurwegen, die Verbesserung der Breitbandversorgung, der Neugestaltung von Grünanlagen usw. trugen dazu bei, das Erscheinungsbild der Gemeinde zu verbessern.

9. Initiierte Grundsatz-Projekte mit Zukunftsaspekt

Wir haben neben der konkreten Arbeit an den laufenden Aufgaben und Anforderungen auch den Blick auf die Herausforderungen der Zukunft gerichtet.

Die initiierten Projekte in Form des sog. Marktplatz der Generationen tragen u.a. dem Umstand Rechnung, dass der Anteil der älteren Menschen an der Einwohnerzahl stetig zunehmend und sich daraus Fragestellungen in Bezug auf das Zusammenleben, die Versorgungsstruktur, die Freizeitgestaltung und auch auf die ggfs. erforderlichen Hilfeleistungen ergeben.

Ein weiterer Aspekt der uns beschäftigte war die Entwicklung der Nutzung der vorhandenen Gebäude im gegenwärtigen Zeitpunkt (Stichwort Leerstand) aber auch im mittelfristigen Zeitraum. Es bedarf hier einer grundlegenden Herangehensweise und daher haben wir uns - zum Glück erfolgreich – um die Aufnahme in die Dorferneuerungsmaßnahme beworben.

Hier gilt es für alle Bürgerinnen und Bürger mitzuarbeiten und gemeinsam Lösungswege zu definieren.

10. Haushaltsführung

Ein besonderes Augenmerk habe ich auf die Entwicklung der Haushaltsführung und damit auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gerichtet.

Stets habe ich mich darum bemüht die Lösungen für anstehende Aufgaben so zu gestalten, dass sie finanziell aus leistbar waren.

Dabei ging es auf der einen Seite um eine möglichst konkrete und auf realistischen Zahlen basierende Kostenermittlung und andererseits alle möglichen Zuschüsse und Zuwendungen zu akquirieren.

Aber auch die Beteiligung der Bürger an den Kosten der Infrastruktur in Form von Beiträgen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder bei Erschließungsmaßnahmen war eine – wenngleich sehr unbeliebte – aber unumgängliche Voraussetzung für eine Haushaltskonsolidierung.

Nur durch diese strikte Haushaltspolitik konnte eine Verbesserung der Finanzdaten der Gemeinde erreicht werden. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren trug naturgemäß ebenfalls dazu bei.

Ich möchte an dieser Stelle nur ein paar wenige Zahlen aufführen, um die vorstehenden Aussagen zu untermauern:

- a) Das Haushaltsvolumen stieg von 1.681.129 € im Jahr 1996 auf 3.088.012 € im Jahr 2020. Dies bedeutet eine Steigerung um 1,4 Mio € bzw. jährlichen rd. 58.000 €.
- b) Im Zeitraum 1996 – 2020 wurden Investitionen in Höhe von 11,77 Mio € getätigt, wovon durch Verkaufserlöse (0,842 Mio €), Beiträge (4,56 Mio €) und Zuwendungen (3,544 Mio €) insgesamt 8,946 Mio € gedeckt werden konnten. Dies bedeutet, dass rd. 76 % der Investitionen über diese Instrumente finanziert werden konnten.

- c) Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt als Indikator für die sog. freie Finanzspanne lag im Jahr 1996 bei 48.213,80 € und im Jahr 2019 bei 270.433,49 €, somit ein Anstieg um 222.219,69 € bzw. jährlich um 9.259,15 € oder jährlich um 19,2 %.
- d) Die Rücklagen betragen im Jahr 1996 rd. 73.000 € und liegen derzeit bei rd. 1,5 Mio €; das ist das 20-fache dessen, womit ich bei Beginn meiner Amtszeit angefangen habe.
- e) Die Schulden lagen zu Beginn des Jahres 1996 bei 297.765,65 €; die Gemeinde ist jetzt seit September 2012 schuldenfrei.

11. Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat sich Laufe der Jahre zu einer kompetenten, leistungsstarken und innovativen Behörde entwickelt. Hierzu wurde u.a. eine Aufbau- und Ablauforganisation erstellt. Die Entwicklung der EDV-Ausstattung sowie die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe konnte in den Jahren fortlaufend verbessert werden und hat heute ein sehr gutes Niveau erreicht.

Die Gemeinderäte sowie die Bürgermeister haben davon sehr profitiert, auch wenn dies nicht alle Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder aus unterschiedlichen Gründen erkennen konnten oder wollten.

Die Sitzungen der Gremien werden durch Erstellung von Beschlussvorlagen strukturiert vorbereitet und die Gemeinderatsmitglieder können so sich so in einem ausreichenden Umfang die Sachkenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgabe aneignen. Bei Beginn meiner Amtszeit war der Gedanke einer Gremienarbeit mit Beschlussvorlagen nicht gerade verbreitet.

In 2008 haben wir bereits auf eine digitale Gremienarbeit (Ratsinformationssystem) umgestellt, die ab 2014 in eine digitale Bereitstellung aller Unterlagen fortgeführt wurde.

Den Bürgerinnen und Bürger konnte über das ebenfalls aufgebaute Bürgerinformationssystem die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Themen und Entscheidungen in den Gremien aus erster Hand zu informieren.

Als weitere Ebene werden über die gemeindliche und über VGem-Homepage Informationen bereitgestellt. Als weitere Informationsquelle wurde das gemeindliche Mitteilungsblatt eingerichtet.

Die Idee der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgemeinden wurde intensiviert und teilweise zur Realisierung gebracht. Leider konnte die ein oder andere wesentliche Zusammenarbeit wie beispielsweise die eines VGem-Bauhofes nicht zum Erfolg geführt werden. Mit Sachkompetenz gesegnete Gralhüter des Kirchturmdenkens haben dies leider verhindert.

Ausblick

Die Kommunalisierung der Aufgaben wird sich voraussichtlich fortsetzen; d.h. es werden die Aufgaben und Standards auf Bundes- oder Landesebene definiert; die Kommunalebene soll diese dann umsetzen in die Realität.

Dabei wird meist keine ausreichende Finanzausstattung gewährt, die bestehende personelle Ausstattung nicht im erforderlichen Umfang beachtet und die Erwartungshaltung der Bevölkerung genährt. Salopp gesagt funktioniert es nach dem Prinzip „Bund und Freistaat bestellen die Musik, die Musikspieler suchen darf die Kommune und die Musik darüber hinaus auch noch bezahlen.“

Dies alles ist kein leichtes Unterfangen bei steigenden Ansprüchen in der Bevölkerung und der stets sich erhöhenden Komplexität bei der Aufgabenerfüllung.

Die Corona-Krise mit ihren wirtschaftlichen Folgen wird die geordnete Haushaltsführung in den nächsten Jahren sichtlich erschweren. Hier wird Augenmaß bei der Auswahl der Projekte und deren Realisierungschancen gefordert sein.

Die Kritik an der Kommunalverwaltung und an den Kommunalpolitikern erfolgt heute in einer nicht mehr akzeptablen Art und Weise. Unrichtige Behauptungen bis hin zu ungenierten Lügen, Vorwürfen, Beleidigungen und gar Bedrohungen sind zu mehr oder weniger regelmäßigen Begleitern in der Arbeit als Kommunalpolitiker geworden. Eine Entwicklung, die die Veränderungen in unserer Gesellschaft widerspiegelt. Es wäre dringend erforderlich, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 7 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive, sachbezogene und zielorientierte Zusammenarbeit. Die Ergebnisse können sich sicherlich sehen lassen.

Dem Zeitgeist und den gesellschaftlichen Entwicklungen konnte insofern getrotzt werden, als bei allen unterschiedlichen Auffassungen das Erzielen eines sachgerechten Ergebnisses die Diskussionen und die Entscheidungen prägten.

Den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern überreichte er ein kleines Präsent als Zeichen des Dankes und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Besonderen Dank spricht der Vorsitzende dem 2. Bürgermeister, Herrn Reinhold Schwab, aus, der diese Funktion über die gesamte Amtszeit des 1. Bürgermeisters ausgeübt hatte. Nach einem schwierigen Start wurde die Zusammenarbeit sukzessive verbessert und hat sich zu einer vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit entwickelt. Es wurden viele (auch strittige Themen) gemeinsam bearbeitet und der Vorsitzende konnte immer auf die inhaltliche und sachliche Unterstützung vom 2. Bürgermeister vertrauen. Die erreichten Ergebnisse darf man durchweg als positiv bezeichnen.

Der Vorsitzende überreichte ein kleines Präsent als Zeichen der Anerkennung.

Der 2. Bürgermeister Reinhold Schwab bedankt sich für die Anerkennung und spricht gleichzeitig dem 1. Bürgermeister seinen Dank für die erfolgreiche Arbeit über einen Zeitraum von 24 Jahren aus. Er stellt fest, dass sich der 1. Bürgermeister um die Gemeinde Holzkirchen verdient gemacht hat.

Abschließend dankt der Vorsitzende auch Herrn Ernst Pscheidl als dem Vertreter der örtlichen Presse für seine Berichterstattung. Die Berichte haben sich an den Sachthemen orientiert und gaben nur in sehr wenigen Fällen Anlass zu Diskussionen.

Ernst Pscheidl war bei sehr vielen Sitzungen des Gemeinderates anwesend, ebenso bei vielen Veranstaltungen im Ort und bei vom Bürgermeister ausgeführten Gratulationen und hat so dazu beigetragen, die Aktivitäten und Geschehnisse im Ort zu kommunizieren.

Der Vorsitzende dankte Ernst Pscheidl mit einem kleinen Präsent.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 23.03.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 23.03.2020 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.2 Vorhaben Holzkirchen 5 - Dorferneuerung; Neugestaltung des Platzbereiches am Gemeindehaus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2020 wurde beim ALE Unterfranken beantragt, den Bewilligungszeitraum für die o.g. Maßnahme bis zum 30.09.2020 und gleichzeitig die Vorlagefrist für den Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Das ALE Unterfranken hat der Fristverlängerung mit Schreiben vom 23.03.2020 entsprochen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8.3 Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung

Sachverhalt:

KOMMUNAL hat mit Unterstützung des Meinungsforschungsinstitutes Forsa die größte Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Kommunalpolitiker“ durchgeführt.

Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen und selbst körperliche Angriffe sind inzwischen eher die Regel in deutschen Rathäusern denn die Ausnahme.

Das Umfrageergebnis und weitere Berichte hierzu, deren inhaltliche Korrektheit von Seiten der Verwaltung leider bestätigt werden muss, wurden mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer